

## 15. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 13. März 2006 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. März 2006) und **Antwort**

#### **Gilt für abwassertechnisch nicht erschlossene Gebiete Berlins nach der Fusion mit Brandenburg Berliner Landrecht?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie verhalten sich die Gepflogenheiten der Beauftragung der Grubenabfuhr durch die Anwohner in Berlin vor dem Hintergrund der angestrebten Vereinigung mit Brandenburg, wo die Beseitigungspflicht des Abwassers bei Gemeinden, Ämtern bzw. Zweckverbänden liegt?

Zu 1.: Auch in einem gemeinsamen Land Berlin/Brandenburg bliebe die Gestaltung der Abwasserbeseitigung kommunale Aufgabe der Daseinsvorsorge der kreisfreien Stadt Berlin.

2. Wie bewertet der Senat vor diesem Hintergrund den Vorschlag, dass es sinnvoll wäre, wenn die Berliner Wasserbetriebe auch die Abfuhr der Fäkalien übernehmen würden bzw. direkt mit den Abfuhrunternehmen Rahmenverträge abschließen würden?

Zu 2.: Der Gesetzgeber - das Abgeordnetenhaus von Berlin - hat diese Frage im Rahmen der 9. Novelle zum Berliner Wassergesetz ausdrücklich anders entschieden. Der Senat respektiert diese Entscheidung selbstverständlich.

3. Wie groß wäre in diesem Falle der Gesamtaufwand und welche Kosten entstünden für die Entsorgung von einem Kubikmeter Fäkalien?

Zu 3.: Hierzu liegen bei den Berliner Wasserbetrieben keine Kalkulationen vor, da die aktuelle Gesetzeslage eine derartige Kalkulation nicht erfordert.

4. Falls eine Umlage auf ganz Berlin erfolgen würde, welche genaue Auswirkung (bitte Angabe in Cent) hätte

das auf die Tarife zur Schmutzwasserentsorgung?

Zu 4.: Hierzu wird auf die Antwort zu 3. verwiesen.

Berlin, den 19. April 2006

In Vertretung

K r a u t z b e r g e r

.....  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. April 2006)